

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 48.870/3
VOM 16. NOVEMBER 2010

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, dritte Kammer, der am 28. Oktober 2010 von der Minister für Familie, Gesundheit und Soziales der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Zustimmung zu dem Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, geschehen zu Lanzarote am 25. Oktober 2007" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

In Anwendung von Artikel 84, § 3, Absatz 1, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt sind, beschränkt.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	P. LEMMENS,	Kammervorsitzender,
	J. SMETS,	
	B. SEUTIN,	Staatsräte,
	H. COUSY	Beisitzer der
	J. VELAERS	Gesetzgebungsabteilung,
Frau	M. VERSCHRAEGHEN,	Stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Frau R. THIELEMANS, Erster Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER

DER VORSITZENDE

M. VERSCHRAEGHEN

P. LEMMENS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn W. PAS, Erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN